

**Stellungnahme der Piratenfraktion Pankow in einer Email vom 12.07.2012 auf eine Anfrage von Pankower BürgerInnen und Hinweis auf die Kleine Anfragen an das Bezirksamt Pankow vom 26.04.2012 beantwortet von Bezirksbürgermeister Dr. Torsten Kühne (siehe unten)**

---

Sehr geehrter Herr Hintzen,

die Piratenfraktion hat sich gegen jegliche Bebauung des Mauerparks ausgesprochen. Auf unserer Internetseite [www.piratenfraktion-pankow.de](http://www.piratenfraktion-pankow.de) haben wir hierzu eine Stellungnahme veröffentlicht. Ohne die Zustimmung der BVV Pankow wird eine Bebauung oder Zuwegung von Seiten der Kopenhagener Str. / Korsöerstr. Schwedter Str. nicht geben. Wir werden einer Zuwegung nicht zustimmen.

Zudem möchte ich Ihnen die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage an das Bezirksamt Pankow nahelegen. Diese enthält genau diese Fragestellung ab Frage 13. Ich sende Ihnen diese Kleine Anfrage mal mit.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Schrecker  
Piratenfraktion

- [270.pdf](#)

### **Piratenfraktion Pankow**

[www.piratenfraktion-pankow.de](http://www.piratenfraktion-pankow.de)

#6Piraten

---

#### **Bezirksamt Pankow von Berlin 26.04.2012**

Abt. Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt und Bürgerservice  
Bezirksstadtrat

Herrn Bezirksverordneten Jan Schrecker  
über die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin  
über den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0099/VII  
über Mauerpark

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Gibt es eine Regelung ab dem 01.05.2012 für die Müllentsorgung im Mauerpark und wie und von wem wird ab dem 01.05.2012 die Müllentsorgung durchgeführt?

Ab dem 2.5.2012 wird der Mauerpark nach den Wochenenden durch eine Firma gereinigt und der anfallende Müll durch sie auch abgefahren. Ansonsten werden Veranstalter, die eine Erlaubnis zur Nutzung der Anlage erhalten, durch entsprechende

Auflagen verpflichtet, den durch ihre Veranstaltung verursachten Unrat auf ihre Kosten einzusammeln und abzufahren. An den übrigen Werktagen stehen zur Beseitigung von Unfallgefahren, Revierarbeitskräfte des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamtes zur Verfügung.

2. Warum gehen Mitarbeiter des Ordnungsamtes Sonntags im Mauerpark mit Schlagstock ausgerüstet kontrollieren?

Nach Nr. 9 der Dienstkleiderverordnung vom 28.4.2010 muss die Dienstkleidung während der gesamten Dienstzeit getragen werden. Dies gilt nach Rückfrage bei der Senatsverwaltung für Inneres auch für die in der Dienstkleiderverordnung aufgeführten Ausstattungsgegenstände. Hierzu gehört auch der Schlagstock.

3. Ist die Ausstattung von Ordnungsamtsmitarbeitern mit Schlagstock erlaubt?  
ja, siehe Nr. 2 2

4. Wirkt das Tragen von Schlagstöcken nicht eher provozierend auf die Bürger-

schaft?

Der Schlagstock ist Bestandteil der Uniform. Sofern diese auf einen bestimmten Personenkreis provozierend wirkt, ist dies möglich. Ansonsten nicht.

5. Sind die Ordnungsamtsmitarbeiter wirklich so bedroht, dass sie mit Schlagstöcken ausgerüstet werden müssen?

Die Senatsverwaltung für Inneres hat bei Einrichtung der Ordnungsämter eine Gefährdung der Außendienstkräfte nicht ausgeschlossen und daher zu deren Eigensicherung das Tragen eines Schlagstockes angeordnet.

6. Wieviele Übergriffe auf Ordnungsamtsmitarbeiter hat es in den letzten 2 Jahren gegeben?

Es gab insgesamt 9 tätliche Angriffe gegen Dienstkräfte des Ordnungsamtes.

7. Wieviele fanden im Mauerpark statt?

Tätliche Angriffe gab es nicht. Dies hängt auch damit zusammen, dass es im Mauerpark häufig gemeinsame Streifen mit der Polizei gibt. Über verbale Angriffe, die fast bei jedem Einsatz zu verzeichnen sind, gibt es keine Statistiken.

8. Wieviele Strafanzeigen wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gab es in den letzten 2 Jahren im Mauerpark?

keine

9. Dürfen die Schlagstöcke überhaupt eingesetzt werden?

Der Schlagstock darf zur Abwehr von Angriffen eingesetzt werden. Die Dienstkräfte wurden hierfür entsprechend geschult.

10. Warum gehen Polizei und Ordnungsamt getrennt von einander im Mauerpark Streife und nicht zusammen?

Soweit gemeinsame Einsätze im Mauerpark mit der Polizei geplant werden, werden überwiegend gemischte Streifen eingesetzt.

11. Warum werden Fahrradfahrer im Mauerpark angehalten, die Bürger die sämtlichen Müll im Mauerpark liegen lassen, aber nicht angesprochen?

Bei Kontrollgängen im Mauerpark werden Besucher des Parks auf alle begangenen Ordnungswidrigkeiten angesprochen. Eine Beschränkung auf bestimmte Ordnungswidrigkeiten findet nicht statt.

12. Warum wurde die Kopenhagener Str. und die Korsöer Str. zum Schwedter Steg hin mit Sperrpollern versehen?

Die mit Sperrpollern damals durchgeführte Abhängung der Korsöer und der Kopenhagener Straße von der Schwedter Straße diente der intensiven Verkehrsreduzierung bzw. -beruhigung der Schwedter Straße. Auf diese Weise kann die Schwedter Straße, die gleichzeitig zur Erreichung der Kinderangebote auf der Mauerparkseite jeweils überquert werden muss, ausschließlich auf den reinen hier erforderlichen Erschließungsverkehr reduziert werden, was sich bis heute bewährt hat.

**13. Wenn eine Bebauung auf nördlicher Seite des Mauerparks (auf dem Gebiet des Bezirks Mitte) stattfinden sollte, wie sollen die Zufahrtswege von Pankow aus gesichert werden?**

**14. Was passiert dann mit dem Kinderspielplatz und dem Moritzhof?**

**15. Kann um den Kinderspielplatz herum eine Straße geschaffen werden, die den Kinderspielplatz und den Moritzhof (Kinderbauernhof) nicht beeinträchtigt?**

**Zu 13. bis 15.**

**Das Bezirksamt Pankow wird auf keinen Fall einer Erschließung der eventuell vorgesehenen Bebauung von der Pankower Seite her zustimmen. Insofern gibt es auch keine konkrete Planung von Zufahrtswegen.**

16. Ist es notwendig, dass Baumaterial an der Stargarder Str. und Rhinower Str. über Wochen ungenutzt liegen bleibt? Warum bleiben z. B. Zementsäcke unabgedeckt bei Regen draußen stehen?

17. Hat der Bezirk zu viel Geld, dass er sich erlauben kann Baumaterialien im Regen draußen vergammeln zu lassen?

Zu 16. und 17.

Das Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt hat keine Baumaßnahmen in der Stargarder Straße und Rhinower Straße.

Eine Lagerung unabgedeckter Zementsäcke ist dem Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt nicht bekannt und resultiert sicherlich aus einer privaten Anliegerbaumaßnahme.

Dr. Torsten Kühne